

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrats Brombach der Stadt Lörrach
am Mittwoch, 29. November 2023
im Rathaus Brombach, Ringstraße 1

TOP 1

Haushaltsplan 2024

Vorlage: 291/2023

Siehe Haushaltssatzung

Dem Haushaltsplan 2024 wird mit **5 Enthaltungen zugestimmt.**

TOP 2

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Lörrach

Vorlage: 194/2023

1. Dem Wirtschaftsplan 2024 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit:
 - 2.1 Erträgen von 9.185.300 €
 - 2.2 Aufwendungen von 9.200.100 €
- 2.3 einem Jahresüberschuss / Fehlbetrag -14.800 €
3. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit:
 - Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit 8.869.300 €
 - Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit 6.136.300 €
- 3.1 einem Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit 2.733.000 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2.843.500 €
- 3.2 einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit -2.843.500 €
- 3.3 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe aus 3.1 und 3.2) -110.500 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.120.100 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.009.600 €

3.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	110.500 €
3.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 3.3 und 3.4)	0 €
4.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	3.110.600 €
4.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	4.362.700 €
4.3	Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf festgesetzt	2.500.000 €

Dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird **einstimmig zugestimmt**.

TOP 3

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach

Vorlage: 240/2023

Dem Wirtschaftsplan 2024 wird zugestimmt.

		Euro
1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1	Erträgen von	14.807.250
1.2	Aufwendungen von	15.787.150
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-979.900
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	12.520.700
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	12.626.950
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-106.250
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.111.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.998.725
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.887.725
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-2.993.975
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.376.100

	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.636.600
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.739.500
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 2.3 und 2.4)	-1.254.475
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	4.316.100
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	4.322.000
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.150.000

Dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach wird **einstimmig zugestimmt**.

TOP 4

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Werkhof Lörrach

Vorlage: 270/2023

Den Wirtschaftsplan 2024 wird zugestimmt.

		Euro
1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1	Erträgen von	5.114.300
1.2	Aufwendungen von	5.114.300
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.106.800
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.682.400
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	424.400
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.500
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	360.000
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-352.500
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	71.900
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	466.700
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	538.600
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-71.900
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	0

3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	466.700
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.022.000,00

Dem Wirtschaftsplan 2024 des Werkhof Lörrach wird **einstimmig zugestimmt**.

TOP 5

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach

Vorlage: 271/2023

Dem Wirtschaftsplan 2024 wird zugestimmt.

		Euro
1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1	Erträgen von	4.773.600
1.2	Aufwendungen von	6.033.200
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-1.259.600
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.132.500
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.475.500
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-343.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.753.300
2.2	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.743.300
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	-2.086.300
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.552.500
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	466.200
2.4	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.086.300
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus 2.3 und 2.4)	0
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt	2.203.900
3.2	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00

3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.206.000,00
-----	---	--------------

Dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wird **einstimmig zugestimmt**.

TOP 6

"Gewerbegebiet Entenbad" - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 284/2023

Der Ortschaftsrat nimmt nachfolgenden Beschlussvorschlag **einstimmig zur Kenntnis**:

1. Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Entenbad“ aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 7

"Gewerbegebiet Entenbad" - Veränderungssperre

Vorlage: 285/2023

Der Ortschaftsrat nimmt nachfolgenden Beschlussvorschlag **einstimmig zur Kenntnis**:

3. Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzung wird für das Plangebiet „Gewerbegebiet Entenbad“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.
4. Der Beschluss zur Aufstellung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.